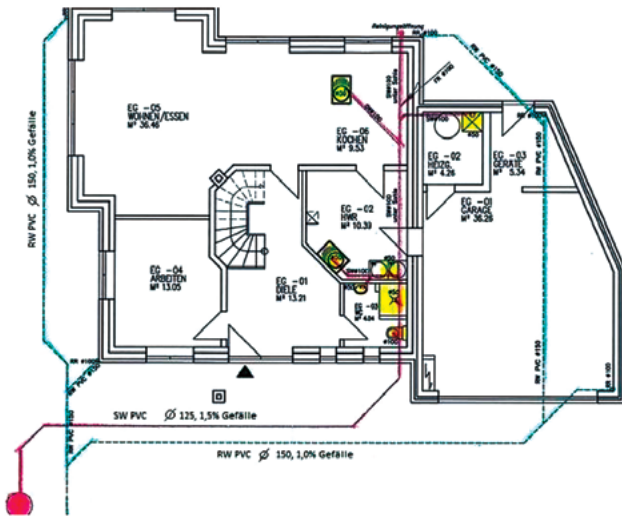


Bitte vollständig einreichen!

Um Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen zu können, reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen vollständig ein:

- Lageplan (Maßstab 1:100 oder 1:250), auf dem die versiegelten Flächen (Pflasterflächen und Dachflächen) dargestellt sind
- Lageplan (Maßstab 1:100 oder 1:250) mit der Darstellung des Bauvorhabens, der Grundstücksentwässerungsleitungen (Regenwasser in blau gestrichelt, Schmutzwasser in rot/durchgezogen) mit Revisionsschächten und Angaben der Durchmesser der Rohrleitungen



- Berechnung der versiegelten Flächengrößen (Dachflächen in der Draufsicht), zum Beispiel:

| | | |
|--------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Dachfläche inkl. Dachüberstand | (11,99 * 8,99) + (3,00 * 2,00) | 113,79 m ² |
| Carport | 9,00 * 4,50 | 40,50 m ² |
| Hof- Verkehrsfläche | 8,00 * 4,00 | 32,00 m ² |
| | | 186,29 m ² |

Vor Erteilung einer Genehmigung darf nicht mit der Herstellung oder der Änderung der Entwässerungsanlage begonnen werden. Die Anlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn der Fachdienst Stadtentwässerung/Klärwerk die Anlage am offenen Rohrgraben abgenommen hat.

Beantragen Sie die Abnahme frühzeitig (mind. 24 Std. vor dem gewünschten Termin) beim Fachdienst Stadtentwässerung. Wird kein Abnahmetermin vereinbart, behält sich die Stadt Vechta vor, einen Nachweis an Dichtigkeit anzufordern. Dieses ist mit mehr Kosten und Aufwand verbunden.



Stadtentwässerung Vechta
Daniela Kalvelage
Burgstraße 6 · 49377 Vechta
Tel. 04441/886-6803
E-Mail: daniela.kalvelage@vechta.de

Quelle: Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Vechta
www.rathaus.vechta.de/Rathaus/Politik/Ortsrecht-Vechta
(G1.02)

Stadtentwässerung Vechta

Wir klären das für Sie!



Grundstücks- entwässerung



Wie entwässern wir?

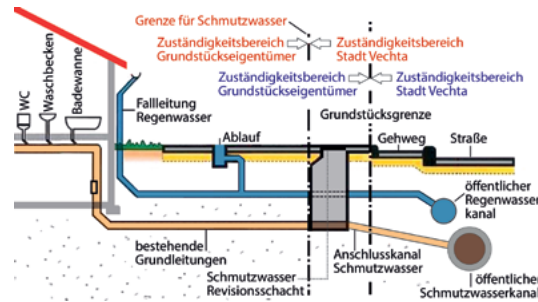
Die Stadt Vechta betreibt im gesamten Stadtgebiet ein Trennsystem für das Ableiten von Abwasser. Hier werden Schmutzwasser (Spül-, Wasch- und Toilettenwasser), das zur Kläranlage geführt wird, und das relativ saubere Regenwasser, welches in das nächstgelegene Regenrückhaltebecken/ Gewässer gelangt, in **zwei** voneinander getrennten Kanälen abgeleitet.



Wer ist zuständig?

Als Grundstückseigentümer/-in müssen Sie auf eigene Kosten die Entwässerungsanlage für Ihr Grundstück herstellen und unterhalten. Sie sind laut Gesetzgeber der Betreiber und damit auch verantwortlich für den ordnungsgemäßen Bau, Betrieb und Unterhaltung Ihrer privaten Entwässerungsanlage. Die Zuständigkeit der Stadt Vechta beginnt beim Schmutzwasser am Revisionsschacht und beim Regenwasser an der Grundstücksgrenze. Wurde ein Revisionsschacht beim Regenwasseranschluss gesetzt, gehört dieser ebenfalls zur öffentlichen Entwässerung.

Trennsystem



Treten Verstopfungen oder Schäden an den Schächten oder im Anschlusskanal auf, melden Sie dieses bitte dem Fachdienst Stadtentwässerung/ Klärwerk.

Schmutz- und Regenwasseranschlüsse

In der Regel muss jedes Grundstück einen eigenen Hausanschluss für Schmutz- und Regenwasser haben. Jedoch kann die Stadt den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast oder einer Grunddienstbarkeit gesichert haben.

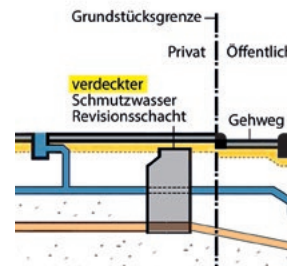
Wird ein Grundstück geteilt und keine Eintragungen bezüglich der Grundstücksentwässerung vorgenommen, können die Eigentümer den Antrag auf einen neuen Schmutz- und Regenwasseranschluss stellen. Die Kosten für die Anschlussherstellung aber müssen die Grundstückseigentümer selbst tragen.

Lage der Schmutz- und Regenwasseranschlüsse

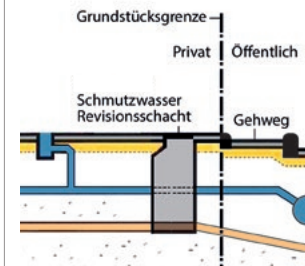
Die Anschlüsse für Schmutz- und Regenwasser werden etwa ein bis zwei Meter auf jedes einzelne Grundstück gelegt. Einen Plan mit der Lage der Anschlüsse für Schmutz- und Regenwasser erhalten Sie beim Fachdienst Stadtentwässerung/Klärwerk.

Wir bitten Sie, die Schachtabdeckungen an die endgültigen Garten-/Pflasterflächen anzugleichen, um ein sofortiges Handeln bei Verstopfungen zu ermöglichen. Die erforderlichen Schachtringe stellt die Stadt Vechta (Klärwerk, Bokerner Damm 40) zur Verfügung.

Nicht so!



Sondern so!



Entwässerungsantrag

Beantragen Sie bei der unteren Baugenehmigungsbehörde ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben oder stellen eine Bauanzeige, so muss beim Fachdienst Stadtentwässerung ein Entwässerungsantrag eingereicht werden. Das Antragsformular gibt es beim Fachdienst Stadtentwässerung oder im Internet unter <http://www.rathaus.vechta.de/Rathaus/Verwaltung/Formularserver/Entwässerungsantrag>

